

**Anmeldung zur Lehrgangsprüfung von Lebensmittelkontrolleurinnen  
und Lebensmittelkontrolleuren im Freistaat Sachsen**

Adresse der Prüfungsbehörde:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Lehrgangsbehörde \_\_\_\_\_

beantragt hiermit<sup>\*)</sup> die Zulassung

- zur Lehrgangsprüfung gemäß § 16 Satz 1 der Sächsischen Lebensmittelkontrolleursverordnung bei der Prüfungsbehörde. Der Anmeldung sind beigelegt:
  - Bescheinigung über die Teilnahme am theoretischen Lehrgangsteil nach Anlage 4 der Sächsischen Lebensmittelkontrolleursverordnung,
  - Befähigungsberichte des praktischen Lehrgangsteils nach Anlage 5 der Sächsischen Lebensmittelkontrolleursverordnung,
  - das ausgefüllte Berichtsheft gemäß Anlage 6 der Sächsischen Lebensmittelkontrolleursverordnung,
  - je eine Kopie eines Kontrollberichts des Prüflings zu den für die praktische Prüfung relevanten Objekten gemäß § 24 Absatz 1 der Sächsischen Lebensmittelkontrolleursverordnung.
- zur Wiederholung der Lehrgangsprüfung gemäß § 16 Satz 1 in Verbindung mit den §§ 35 und 36 der Sächsischen Lebensmittelkontrolleursverordnung bei der Prüfungsbehörde. Der Anmeldung sind Nachweise darüber, ob, wann und mit welchem Erfolg der Prüfling bereits an Lehrgangsprüfungen beziehungsweise einzelnen Prüfungsleistungen teilgenommen hat, beigelegt<sup>\*)</sup> für die
  - praktische Lehrgangsprüfung
  - schriftliche Lehrgangsprüfung
  - mündliche Lehrgangsprüfung.
- Die Gewährung einer Prüfungsvergünstigung gemäß § 27 Absatz 4 der Sächsischen Lebensmittelkontrolleursverordnung wird beantragt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

<sup>\*)</sup> Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen